

die erste Stuttgarter, die St. Galler, die Innsbrucker und die erste und zweite Zürcher Version), die die Chronik redaktionell bearbeiten und nachweislich nur Auszüge aus der Chronik bieten. Bei Ihnen steht deshalb außer Frage, dass es sich um ein abgeleitetes Chronikformat handeln muss, das ein Vollformat voraussetzt. Das erhellt bei der St. Georgener Handschrift etwa aus der textlichen Separation einzelner 'Geschichten' (z. B. Flucht Johannes' XXIII., foll. 75^{ra}-81^{va}, Kanonisation der Hl. Brigitta, fol. A^{ra-vb}, urspr. fol. 83^{r-v}, Hus und Hieronymus von Prag, foll. 267^{ra}-268^{vb} und foll. B^{ra}-C^{ra}), aber auch aus dem gegenüber den übrigen Bildhandschriften reduzierten Bildmaterial.

Die St. Georgener Handschrift wird jedenfalls zum viel rezipierten Paradigma einer eigenen gekürzten Chronikredaktion, die sich wohl auf Gebhard Dacher zurückführt. Die Ettenheimer Handschrift, die im Besitz des Überlinger Chronisten Jacob Reutlinger (1545-1611) war³⁴, bietet ebenfalls eine Mischversion; sie ist in Teilen der Konstanzer, in Teilen der Prager und in Teilen der St. Georgener Handschrift verpflichtet. Die Wiener Handschrift ist, was den chronologischen Chronikteil anbelangt, zwar von der Konstanzer Version abhängig, verfügt aber durchaus auch über eigenständige Varianten. Den Listenteil ergänzt sie foll. 176^r ff., wie bereits betont, noch zusätzlich nach einer Aulendorfer Version. Der Schreiber war sich offenbar im Klaren darüber, dass die Konstanzer Version diesbezüglich defizitär bzw. nur fragmentarisch erhalten ist.

Dennoch ist es aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich, dass die um 1460 entstandene Aulendorfer Handschrift (heute New York³⁵), trotz verschiedener Interpolationen und Änderungen, die sie gegenüber der Konstanzer, aber auch gegenüber der Wolfenbütteler Handschrift aufweist, aufgrund ihrer persönlichen Sprechhaltung, des nahezu vollständigen Bilderkreises und des umfangreichen Listenteiles der Ursprungssituation des Textes am nächsten kommt. Die ihr zugrunde liegende Version darf als wichtiger Ausgangspunkt der Überlieferung, wie sie heute erhalten ist, angesehen werden. Sie ist, was ihre Vorlagen anbelangt, textgeschichtlich jedenfalls vor der Konstanzer Version der Chronik einzuordnen³⁶. Zugleich dürfte es sich um die älteste erhal-

34) Siehe in E fol. 124^v von der Hand des Besitzers der Hinweis: *Ulrich von Reichental hatt dises Buch geschriben*.

35) Vgl. Jonathan J. G. ALEXANDER / James H. MARROW / Lucy Freeman SANDLER, *The splendor of the word. Medieval and Renaissance illuminated manuscripts at The New York Public Library* (2005) S. 382-386, hier S. 382.

36) Das geht aus einem Zusatz der Konstanzer Handschrift fol. 22^v hervor, der